

# Bundesverband Parken e.V.

## Jahresbericht des Vorstandes für alle Mitglieder

### Berichtszeitraum: 01. Juni 2020 bis 31. August 2021

#### Vorbemerkung

Auch dieser Jahresbericht ist geprägt von den Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf die Parken-Branche in ganz Deutschland. Der „harte“ Lockdown ab Dezember 2020 mit seinen umfassenden Kontakt- und Ausgangsbeschränkungen und dem erneut nahezu vollständigen Herunterfahren des öffentlichen Lebens zur Eindämmung der Pandemie hat tiefe Spuren hinterlassen – die sich besonders deutlich in den rückläufigen Umsätzen im Kurzparker-Segment widerspiegeln.

Und obschon diese Umsätze nach Ende des Lockdowns im Frühjahr 2021 im Schnitt wieder auf die Ergebnisse „vor Corona“ stiegen, wäre die Feststellung einer „normalen“ Situation sicherlich verfrüht. Denn an Bahnhöfen und Flughäfen sowie Messe- und Eventstandorten waren und sind die Umsatzeinbrüche weiterhin massiv.

Auch als Verband waren wir im Berichtszeitraum beeinträchtigt. So konnten im Sommer 2020 keine Fachtagung und Mitgliederversammlung auf dem Petersberg stattfinden und mussten auf das Jahr 2022 verschoben werden. Ebenso betroffen war eine unserer Kernveranstaltungen, das Kompetenzforum Parken, das Anfang Dezember 2020 angesichts der damaligen strikten Kontaktbeschränkungen ausschließlich im Online-Format realisiert werden konnte. Und die Messe Parken 2021 musste ersatzlos ausfallen, sodass die Branche in Wiesbaden erst wieder im Jahr 2023 zusammenkommt.

Dennoch sind wir an diesen Herausforderungen gewachsen und freuen uns ganz besonders, dass der Verband in dieser schwierigen Zeit neue Mitglieder gewinnen und Projekte erfolgreich umsetzen konnte. Über diese positive Entwicklung und die abgeschlossenen sowie noch laufenden Projekte und Inhalte können Sie sich auf den folgenden Seiten einen umfassenden Überblick verschaffen. Gemeinsam lassen wir dabei die herausfordernden Wochen und Monate, auf die sich dieser Jahresbericht bezieht, Revue passieren – und blicken im Sinne einer vertrauensvollen, engagierten und verlässlichen Verbandsarbeit zuversichtlich in die Zukunft.

Köln, im September 2021

Bundesverband Parken e.V. - Der Vorstand

## Inhalt

1. Verbandsstatus.....	3
2. COVID-19-Pandemie – Auswirkungen auf die Branche.....	3
3. Verbandsveranstaltungen .....	4
4. Die Tätigkeit der Ausschüsse.....	6
a. Betriebswirtschaftlicher Ausschuss, BA .....	6
b. Ausschuss Bau und Unterhalt, BU .....	7
c. Marketing Ausschuss, MAR.....	7
d. Technischer Ausschuss, TA.....	8
e. Verkehrspolitischer Ausschuss, VP.....	8
5. Die Tätigkeit der Arbeitskreise .....	9
a. Arbeitskreis Datenschutzrechtliche Grundlagen.....	9
b. Arbeitskreis DIN EN 12453-2017 .....	9
6. Kassensicherungsverordnung.....	10
7. Verbandskommunikation .....	10
a. Beantwortung von Einzelanfragen unserer Mitglieder .....	10
b. Webseite und Mitgliederrundschreiben .....	11
c. Fachmagazin und Newsletter „Parken aktuell“.....	11
d. Presse- und Öffentlichkeitsarbeit des Verbandes.....	11
8. Vernetzung: Zusammenarbeit mit anderen Verbänden und Institutionen .....	12
a. European Parking Association .....	12
b. Mitarbeit in der Forschungsgesellschaft Straßen und Verkehr FGSV .....	13
c. Arbeitskreis „Autonomes Parken und Fahren“ beim VdA.....	13
9. Geschäftsstelle .....	13
10. Finanzen .....	14
11. Rechnungsprüfung 2021 .....	14
Schlussbemerkung und Dank .....	15

## 1. Verbandsstatus

Zum Stichtag 31. August 2021 zählt der Bundesverband Parken 356 Mitglieder, davon sind 205 Parkhausbetriebe (Ordentliche Mitglieder) und 151 außerordentliche Mitglieder. Die Zahl der dem Verband angehörenden Unternehmen hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 12 Betriebe erhöht. Somit setzt sich das Wachstum an Mitgliedern im Verband erfreulicherweise seit mehreren Jahren kontinuierlich fort.

Unsere Ordentlichen Mitglieder bewirtschaften nach eigenen Angaben insgesamt 1.222.111 Einstellplätze in 3.981 Objekten.

## 2. COVID-19-Pandemie – Auswirkungen auf die Branche

Während sich im Sommer 2020 die Corona-Krise in Deutschland zu entspannen schien, zeichnete sich ab Herbst eine negative Trendwende bei den COVID-19-Infektionen und der Auslastung der Intensivstationen ab. Ein flächendeckender Lockdown mit umfassenden Kontakt- und Ausgangsbeschränkungen und dem nahezu vollständigen Herunterfahren des öffentlichen Lebens waren ab Dezember 2020 bis weit ins Frühjahr 2021 die einschneidenden Folgen.

Die monatelangen Schließungen in Einzelhandel, Gastronomie, Kultur- und Veranstaltungsbranche sowie die Beschränkungen im Reise- und Pendlerverkehr wirkten sich erneut massiv auf die Frequenzen in den Parkhäusern und Tiefgaragen aus. Im 1. Quartal 2021 lagen die Kurzparker-Umsätze der Mitgliedsbetriebe im Verband unter den Umsätzen im Vergleich zum 1. Quartal 2019. Je nach Standort zeigen sich dabei deutliche Unterschiede: So waren große Städte mit weitläufigen Fußgängerzonen stärker betroffen als kleinere Städte mit einem größeren Mix an Angeboten. An Bahnhöfen und Flughäfen sowie Messe- und Eventstandorten waren die Umsatzeinbrüche besonders massiv. Die Umsätze der Dauerparker-Stellplätze hingegen blieben stabil; coronabedingte Kündigungen oder Stundungen waren in diesem Bereich nur vereinzelt zu verzeichnen.

Wie schon im 1. Lockdown im Frühjahr 2020 hatte die Sicherung der Liquidität auch im „harten“ Lockdown am Jahresende für die Parkhaus-Betreiber oberste Priorität. Hierzu wurden erneut verschiedene Maßnahmen ergriffen, darunter die Einführung von Kurzarbeit vor allem in größeren Mitgliedsunternehmen oder die Inanspruchnahme staatlicher Überbrückungshilfen. Mieten und Pachten wurden überwiegend normal beglichen und eingenommen.

Mit diversen Schreiben an das Bundesverkehrsministerium und das Bundeswirtschaftsministerium machte der Bundesverband Parken am Jahresende 2020 und verstärkt Anfang 2021 auf die wirtschaftlich sehr schwierige Situation seiner Mitglieder aufmerksam. Ebenfalls wurde die Presse informiert. Eine schriftliche Reaktion seitens des Bundeswirtschaftsministeriums, in der unter anderem auf die staatlichen Hilfen verwiesen wurde, folgte Ende März 2021. Der gesamte Schriftverkehr sowie die entsprechenden Mitgliederrundschreiben sind auf der Seite [www.parken.de](http://www.parken.de) im geschützten Download-Bereich unter „Corona-Informationen für Mitglieder“ abrufbar.

Im Zuge der schrittweisen Wiedereröffnung insbesondere von Einzelhandel und Gastronomie ab Anfang April 2021 stieg auch die Frequenz in den Parkhäusern wieder an. Die Umsätze bei den Kurzparkern wuchsen bis Ende Mai 2021 im Schnitt auf die Ergebnisse vor Corona. Diese positive Entwicklung war jedoch nach wie vor größtenteils auf die verbesserte Situation in den Innenstädten zurückzuführen, während zum Beispiel der Bereich Geschäftsreisen spürbar fehlte.

Nicht zuletzt angesichts der Impfungen gegen COVID-19 hofft der Bundesverband Parken auf eine fortschreitende Eindämmung des Pandemiegeschehens und einen damit einhergehenden schrittweisen Rückbau der einschränkenden Maßnahmen. Dennoch lautet die Prognose, dass die Auswirkungen auf die Parken-Branche noch längerfristig zu spüren sein werden.

### 3. Verbandsveranstaltungen

Fachveranstaltungen sind eine große Stärke unserer Verbandstätigkeit. Hier findet Vernetzung statt, hier werden Informationen ausgetauscht, und die Fachvorträge bieten wertvolle Impulse für den Arbeitsalltag und für strategische Entscheidungen. Die Ausschüsse des Verbandes leisten dazu einen wesentlichen Beitrag. Im Hinblick auf die Veranstaltungsplanung des Verbandes forderte die Corona-Krise im Jahr 2020 und 2021 jedoch ihren Tribut: Die ursprünglich für Juni 2020 geplante Fachtagung und Mitgliederversammlung musste komplett abgesagt werden, und die Mitgliederversammlung wurde durch eine schriftliche Beschlussfassung ersetzt. Das Kompetenzforum Parken Anfang Dezember 2020 konnte nicht als Präsenzveranstaltung stattfinden, zudem fiel die für Juni 2021 geplante Messe Parken ersatzlos aus und findet das nächste Mal regulär im Jahr 2023 statt. Details finden Sie unter Punkt 3 a bis d.

#### a. Fachtagung und Mitgliederversammlung Sommer

Die Mitgliederversammlung findet einmal jährlich im Sommer statt und wird von einer Fachtagung begleitet.

Im Jahr 2020 mussten sowohl die Fachtagung als auch die Mitgliederversammlung coronabedingt abgesagt werden; stattdessen entschied der Vorstand eine schriftliche Beschlussfassung. Um eine neutrale und rechtssichere Durchführung einer solchen Beschlussfassung zu gewährleisten, wurde die Auszählung von einer auf Vereinsrecht spezialisierten Anwaltskanzlei vorgenommen und ausgewertet. Die Ergebnisse wurden den Mitgliedern mit Schreiben vom 8. Juli 2020 schriftlich mitgeteilt. Folgende Beschlüsse wurden gefasst: Entlastung des Vorstandes, Entlastung der Geschäftsführung, Änderung der Satzung, Beitragsordnung, Haushaltsplan, Wahl der Rechnungsprüfer (s. Punkt 11).

Wir freuen uns, dass alle geplanten Elemente aus dem „ersten Coronajahr“ 2020 – wie das ehemalige Gästehaus der Bundesregierung auf dem Petersberg in Königswinter bei Bonn als außergewöhnlicher Tagungsort, die Hotelkontingente und die Abendveranstaltung – auf das Jahr 2022 verschoben werden konnten. Bitte merken Sie sich bereits heute den 23. Juni 2022 für die Fachtagung und den 24. Juni 2022 für die Mitgliederversammlung vor.

Aufgrund der Absage der Messe Parken im Juni 2021 ist auch die gewohnte Abfolge von Tagung und Mitgliederversammlung im Jahr 2021 ungewohnt. Die Mitgliederversammlung findet ausnahmsweise in Verbindung mit dem Kompetenzforum Parken am 29. Oktober in Würzburg statt.

#### b. Messe Parken in Wiesbaden – Absage 2021 und Ausblick auf 2023

Der zweijährige Veranstaltungsturnus hätte vorgesehen, dass die „Parken“ vom 23. bis 24. Juni 2021 erneut in Wiesbaden stattfindet. Jedoch wurde zum Jahresbeginn 2021 nach zahlreichen intensiven Beratungen mit dem Messeveranstalter und dem Ausstellerbeirat einvernehmlich entschieden, die Messe aufgrund der unsicheren Corona-Lage zu verschieben. Somit wird die nächste Messe Parken vom 28. bis 29. Juni 2023 in Wiesbaden stattfinden. Nähere Informationen finden Sie unter [www.parken-messe.de](http://www.parken-messe.de).

Der Bundesverband Parken ist ideeller Träger der Messe und bringt sich in umfangreichen Abstimmungen zu konzeptionellen Fragen ein. Die Messe wird von der Firma mesago organisiert, hierzu wurde eine Vereinbarung mit mesago über drei Veranstaltungen in Wiesbaden für 2019, 2021 und 2023 getroffen. Die abgesagte Messe Parken 2021 konnte zu gleichen Konditionen auf den 28. bis 29. Juni 2023 verschoben werden. Fachtagung und Abendveranstaltung werden in Eigenregie vom Bundesverband Parken über die Geschäftsstelle organisiert.

#### c. Kompetenzforum Parken am 03. Dezember 2020 in Würzburg

Aufgrund der coronabedingten Kontaktbeschränkungen im 4. Quartal 2020 konnte das Kompetenzforum Parken nicht wie ursprünglich geplant als Präsenzveranstaltung durchgeführt werden. Alternativ wurde der Fachkongress am 03. Dezember 2020 komplett via Online-Stream live übertragen. Für diese virtuelle Form der Veranstaltung hatten sich zuvor rund 160 Teilnehmerinnen und Teilnehmer angemeldet, um die Vorträge aus dem Büro oder Home Office verfolgen zu können. Auf diese Weise konnten sie sich wie gewohnt zu aktuellen Fragen aus verschiedensten Bereichen des Betriebs von Parkieranlagen informieren. Durch das Programm führte sehr souverän und kurzweilig Moderator Johannes Keppner.

Das Programm des Kompetenzforum Parken bot im Jahr 2020 folgende Themen:

Mobilitätsdatenmarktplatz MDM und Parkdaten – Rechtliche Rahmenbedingungen und praktische Umsetzung

*Themenschwerpunkt „Digitale Lösungen im Parkhaus-Betrieb“ (drei Vorträge):*

Mit dem Plattformansatz zum digitalen Parkhaus

Bezahlmethoden der Zukunft für Kurzparker

Das Kennzeichen wird zum Parkticket – Praxisbericht

Vom Parkhaus zum Mobilitätshaus – das neue Positionspapier des Bundesverbandes Parken e.V.

Fördermaßnahmen der Länder und des Bundes für Parkhausbetreiber

Instandsetzung und Wartung von Parkbauten im Spannungsfeld zwischen Wirtschaftlichkeit und aktueller Regelwerksdiskussion

Carbonbeton – Der Durchbruch erfolgt bei Parkhäusern

Umrüstung einer Beleuchtungsanlage im Bestand auf LED-Leuchten mit Bewegungsmelder

Corona macht alles neu – Führung in Zeiten des Home Office

Die Vorträge stehen im Download-Bereich der Website [parken.de](https://www.parken.de) unter der Kategorie „Referate und Präsentationen“ für die Mitglieder zur Verfügung.

In der Online-Teilnehmerbefragung im Anschluss an das Kompetenzforum Parken wurden die Gesamtorganisation als Online-Veranstaltung, das digitale Format und der Moderator sehr positiv mit einer durchschnittlichen Bewertung von 1,5 – auf einer Skala von 1 (sehr gut) bis 5 (mangelhaft) – beurteilt. Ebenfalls wurde das Kompetenzforum 2020 von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern bei einem Wert von 1,7 als äußerst positiv im Hinblick auf den Nutzen für die eigene berufliche Tätigkeit bewertet. An dieser Stelle einen herzlichen Dank für die zahlreichen ausführlichen und sehr konstruktiven Kommentare und Vorschläge.

Das nächste Kompetenzforum Parken findet am 28. Oktober 2021 als Hybrid-Veranstaltung (Präsenz und Online-Stream) in Würzburg statt. Die Themenschwerpunkte „Elektromobilität“ und „Innerstädtischer Verkehr“ wurden in den Ausschüssen erarbeitet.

#### d. Gemeinsame Tagung der Ausschüsse und des Vorstands

Aufgrund des Corona-Lockdowns zu Beginn des Jahres 2021 fand leider keine gemeinsame Tagung der Ausschüsse statt. Wir werden den Austausch zum Jahresbeginn 2022 wieder aufnehmen und fortführen.

#### 4. Die Tätigkeit der Ausschüsse

Die Ausschüsse, Arbeitskreise und der Vorstand haben im Berichtszeitraum in folgender Häufigkeit getagt; coronabedingt fanden viele Sitzungen erneut als Online-Konferenzen statt:

Vorstand	11 Sitzungen (davon 6 Online)
Betriebswirtschaftlicher Ausschuss	9 Sitzungen (davon 7 online)
Ausschuss Bau und Unterhalt	2 Sitzungen
Marketingausschuss	6 Sitzungen (davon 3 online)
Technischer Ausschuss	3 Sitzungen (davon 2 online)
Verkehrspolitischer Ausschuss	3 Sitzungen (davon 2 online)
Arbeitskreis Datenschutz	4 Sitzungen (davon 4 Online)
Arbeitskreis DIN EN 12453 Tore/Schranken	2 Sitzungen (online 2 online)

#### a. Betriebswirtschaftlicher Ausschuss, BA

##### Themen:

Auswirkungen der Corona-Maßnahmen auf die Parken-Branche in verschiedenen Bereichen: Die Veränderungen wurden seit dem 1. Corona-Lockdown im Frühjahr 2020 analysiert und die jeweiligen Ergebnisse sukzessive an die Mitglieder kommuniziert. Zur Sicherung der Liquidität wurden diverse Maßnahmen ergriffen, z.B. die Einführung von Kurzarbeit oder die Inanspruchnahme staatlicher Überbrückungshilfen. Mieten und Pachten wurden überwiegend normal beglichen und eingekommen.

Verlängerung des Corona-Lockdowns zum Jahreswechsel 2020/21: Mit diversen Schreiben an das Bundesverkehrsministerium und das Bundeswirtschaftsministerium machte der Bundesverband Parken auf die wirtschaftlich sehr schwierige Situation seiner Mitglieder aufmerksam. Eine Reaktion des Bundeswirtschaftsministeriums, in dem unter anderem auf die staatlichen Hilfen verwiesen wurde, folgte Ende März 2021.

Corona-Überbrückungshilfen: Erstellung eines Übersichts-Dokuments zu den staatlichen Hilfen für alle Mitglieder erstmalig am 25. Januar 2021 mit Aktualisierungen am 11. und 17. Februar, 8. März und 30. April 2021. Die entsprechenden Mitgliederrundschreiben sind auf der Seite [parken.de](https://www.parken.de) im geschützten Download-Bereich unter „Corona-Informationen für Mitglieder“ verfügbar.

Muster-Einstellbedingungen: Es existiert eine Version des Bundesverbandes Parken aus dem Jahr 2017, die seitens des Ausschusses überarbeitet wird und anschließend anwaltlich geprüft werden soll. Aspekte wie E-Ladeinfrastruktur, Kennzeichenerkennung und weitere zeitgemäße Entwicklungen sollen in der neuen Version Berücksichtigung finden.

Digitalisierung / Parkierungstechnik in der Zukunft: Die Ausschussmitglieder beleuchten verschiedene Aspekte des Themas Digitalisierung mit besonderem Schwerpunkt auf damit verbundenen betriebswirtschaftlichen Fragen. In diesem Zusammenhang werden sukzessive Anbieter eingeladen, die ihre repräsentativen Lösungen im Ausschuss präsentieren werden.

## b. Ausschuss Bau und Unterhalt, BU

Aufgrund einer Anregung aus der Gemeinsamen Tagung vom Jahr 2020 hat sich der Ausschuss mit dem Thema Reinigungsroboter / autonome Kehrmaschinen befasst und bei einer Werksbesichtigung im September 2020 bei der Firma Columbus in Stuttgart erfahren, dass die Entwicklung zu diesem Zeitpunkt hier noch in den Anfängen steckt, erste Tests waren für das Jahresende 2020 vorgesehen.

Der Ausschuss begleitet inhaltlich die Arbeit an den EAR (Empfehlungen für Anlagen des ruhenden Verkehrs) der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen FGSV. Hier wird eine neue Fassung der EAR erarbeitet.

Muster-Garagenverordnung: Die Muster-Garagenverordnung (M-GarVO) regelt die grundsätzlichen Anforderungen an den Bau von Garagen und deren Gebäudeteilen. Für die konkrete Planung und Ausführung gilt die im jeweiligen Bundesland gesetzlich eingeführte Garagenverordnung, die von den Vorgaben der M-GarVO abweichen kann. Im November 2020 hat die Fachkommission Bauaufsicht der Bauministerkonferenz den Entwurf einer Änderung der Muster-Garagen- und Stellplatzverordnung (nun M-GarStVO) beschlossen. Die letzte Novellierung stammt vom 30. Mai 2008. Im Rahmen der Verbändeanhörung hat auch der Bundesverband Parken im November 2020 die Möglichkeit zur Stellungnahme des umfangreichen Neuerungsentwurfes erhalten. Aufgrund der geplanten wesentlichen Änderungen insbesondere beim Thema Brandschutz und den Stellplatzabmessungen fand am 4. Dezember 2020 eine Online-Arbeitssitzung mit ausschussübergreifender Beteiligung und wertvollem Input aus der Praxis statt. Daraus resultierte ein Anschreiben des Verbandes an die Bauministerkonferenz vom 21. Dezember 2021, in der vor allem ein schutzzielorientiertes Brandschutzkonzept sowie die Anpassung der Stellplatzbreiten gemäß EAR (Empfehlungen für Anlagen des ruhenden Verkehrs) gefordert wurden. Bislang steht eine Reaktion seitens der Bauministerkonferenz noch aus; der Konferenz-Beschluss wird für Ende September 2021 erwartet.

Weitere Themen, die im Ausschuss besprochen wurden, waren „Beschichtungssysteme im Vergleich“ sowie das neue Gebäude-Elektromobilitätsinfrastrukturgesetz (GEIG), welches seit März 2021 in Kraft ist.

## c. Marketing Ausschuss, MAR

Website parken.de

Die Neugestaltung der Website parken.de wurde Mitte Juli 2020 im Ausschuss Marketing finalisiert. Unter anderem wurde ein Verbandslogo im neuen Format eingeführt, die Farb- und Bildsprache überarbeitet und die Menüführung reduziert und übersichtlicher gestaltet. (s.a. Punkt 7b)

Neues Konzept für die Verbandskommunikation

Zentraler Gegenstand der Ausschuss-Sitzungen ab Januar 2021 war das neue Kommunikationskonzept, das die Intensivierung der internen und externen Verbandskommunikation sowie die Vernetzung mit anderen branchenrelevanten Verbänden, Institutionen und Multiplikatoren zum Ziel hat. Details zu den ersten Maßnahmen finden Sie bitte unter den Punkten 7 und 8 d)-h).

„Vision Bundesverband Parken“

Der Ausschuss diskutiert die Frage, wie wichtig und sinnvoll es ist, eine Verbandsvision zu entwickeln, die in die Gesamtkommunikation einfließen und als eine Art „Richtschnur“ für die nächsten Jahre dienen könnte. Erste Vorschläge für eine mögliche Vision wurden erarbeitet; das Projekt dauert an.

Fachzeitschrift Parken aktuell:

Der Ausschuss Marketing begleitet kontinuierlich die Weiterentwicklung des Magazins Parken Aktuell (s.a. Punkt 7 c) und gab den Anstoß, das Magazin zusätzlich zur Printausgabe auch digital als E-Paper zur Verfügung zu stellen.

#### d. Technischer Ausschuss, TA

Aus dem Technischen Ausschuss werden zwei Arbeitskreise betreut:

Datenschutzrechtliche Verhaltensregeln für die Parkraumbewirtschaftung: Entwicklung von Standards für die Branche in Deutschland (s.a. Punkt 5a)

AK Richtlinie Tore/Schranken – Änderung der DIN EN 12453 (s.a. Punkt 5b)

In beiden Arbeitskreisen gibt es einen engen und konstruktiven Austausch hinsichtlich Erfahrungen mit dem österreichischen Verband WKO.

Der Technische Ausschuss begleitet die Zusammenarbeit mit dem Verband der Automobilindustrie VdA. Am 13.07.2021 wurden während einer Online-Konferenz auf Einladung des VdA die Mitglieder des Technischen Ausschuss über den aktuellen Stand und die geplante Demonstration auf der Internationalen Automobilausstellung IAA informiert.

Weitere Themen:

Kassensicherungsverordnung: Novellierung (s.a. Punkt 6)

E-Fahrzeuge: Nach dem vorübergehenden Verbot zur Einfahrt von Elektrofahrzeugen in Kulmbach wurde in Abstimmung mit dem Deutschen Feuerwehr Verband im März 2021 eine Stellungnahme erarbeitet mit dem Titel „Elektrofahrzeuge stellen keine erhöhte Brandgefahr in Parkhäusern und Tiefgaragen dar“.

Gut 100 Verbandsmitglieder folgten der Einladung der Akademie Würth, an einer Online-Veranstaltung zum Thema „Elektromobilität in Parkhäusern und Tiefgaragen“ am 21. Mai 2021 teilzunehmen.

#### e. Verkehrspolitischer Ausschuss, VP

Positionspapier „Vom Parkhaus zum Mobilitätshaus“

Das neue Positionspapier „Vom Parkhaus zum Mobilitätshaus“ beschreibt die Entwicklung von Parkhäusern hin zu sogenannten „Mobility Hubs“, die als zentrale Knotenpunkte für die individuelle Wahl des Verkehrsmittels eine zunehmende Bedeutung im innerstädtischen „Mobilitätsmix“ haben. Die Broschüre wurde im November 2020 finalisiert und verabschiedet und steht seitdem sowohl als E-Paper zum Download auf der Website parken.de zur Verfügung sowie in Print-Version.

Erarbeitung Positionspapier zum Thema „Autoarme Innestädte“

Bis zum Frühjahr 2021 wurde seitens des Verkehrspolitischen Ausschusses ein Positionspapier zum Thema „Autoarme Innenstädte“ erarbeitet und zur Einbringung in den Vorbereitungsausschuss eingereicht. Eine Berücksichtigung wurde für das Jahr 2023 in Aussicht gestellt.

Das Hamburger Projekt „Ottensen macht Platz“

In der September-Sitzung 2020 befasste sich der Ausschuss zudem mit dem Projekt „Ottensen macht Platz“, in dessen Rahmen von September 2019 bis Februar 2020 mehrere Straßen in dem Hamburger Stadtteil Ottensen nahezu komplett für den fließenden und ruhenden Verkehr gesperrt worden

waren. Um sich über die Auswirkungen vor Ort zu informieren, besichtigten die Ausschussmitglieder gemeinsam mit einer Betreiberin, die von dem Projekt betroffen war, die Einschränkungen für die Zu- und Abfahrtmöglichkeiten des Parkhauses. Im Anschluss trafen sich einige Mitglieder mit den Projektverantwortlichen des Verkehrsamtes, um sich über die rechtlichen Hintergründe und die Kommunikationsstrategie auszutauschen.

Bei dem Treffen erfuhren die Ausschussmitglieder, dass „Ottensen macht Platz“ auf einem EU-Projekt basiert, das als „Verkehrsversuch“ mit Option auf Verlängerung beruht. Das Pilotprojekt ist Ausdruck für die politische Bestrebung, den ruhenden Verkehr am Straßenrand stark zu reduzieren, um Platz für andere Nutzungen zu schaffen, und könnte damit die Bedeutung der Parkhäuser als Anbieter von Parkraum abseits des Straßenraums stärken. Diese Thematik wird auch intensiv in dem Themenblock „Innerstädtischer Verkehr“ auf dem Kompetenzforum Parken 2021 diskutiert werden.

Weitere Themen des Ausschusses waren: Kontaktaufnahme zu Bundestagsabgeordneten zu den Themen Kassensicherungs- und Preisangabenverordnung sowie Themen und Referenten für das Kompetenzforum Parken im Herbst 2021.

## 5. Die Tätigkeit der Arbeitskreise

### a. Arbeitskreis Datenschutzrechtliche Grundlagen

Das Ziel des Arbeitskreises ist die Erarbeitung einer verbandlich empfohlenen, mit der Landesdatenschutzbehörde abgestimmten, und möglichst rechtssicheren Umsetzung der Datenschutzvorgaben der EU-DSGVO und der Leitlinien 1/2019 über Verhaltensregeln und Überwachungsstellen gemäß der Verordnung (EU) 2016/67 in Form einer Datenschutzrechtliche Grundlage. Diese soll z.B. die Bereiche der Kennzeichenerkennung und der Videoüberwachung umfassen. Im zweiten Schritt soll gemäß der EU Vorgaben die Schaffung einer externen Überwachungsstelle erfolgen.

Der Arbeitskreis steht zum Zeitpunkt der Abfassung dieses Berichts vor der Fertigstellung einer ausführlichen Übersicht der Regelungsgegenstände zu den branchenspezifischen Datenverarbeitungen und beabsichtigt diese nach Fertigstellung dieses Berichts dem Ausschuss zu einer ersten Überprüfung vorzustellen.

Im darauffolgenden Schritt soll diese Übersicht mit der für den Verband zuständigen Landesdatenschutzbeauftragten von NRW abgestimmt werden; hier besteht bereits ein Austausch. Ob im zweiten Schritt die Schaffung einer externen Überwachungsstelle erforderlich ist, bleibt abzuwarten.

In Österreich ist ebenfalls noch keine externe zertifizierte Überwachungsstelle eingerichtet wurde.

### b. Arbeitskreis DIN EN 12453-2017

In der früheren DIN-Regelung zum „Betrieb von Toren und Schranken DIN EN 12453–2001“ war eine Ausnahmeregelung für „ausschließlich dem Fahrzeugverkehr verwendete Schranken“ formuliert. Diese ermöglichte es der Parken-Branche, Ein- und Ausfahrtschranken in eingefriedeten Parkflächen und Parkgaragen effektiv und zuverlässig zu betreiben. Nach einer Änderung der Ausnahmeregelung in der neuen DIN EN 12453–2017 entfällt diese Ausnahmeregelung und beinhaltet lediglich noch „ausschließlich für Fahrzeuge verwendete Schranken auf Autobahnen“. Die Folge aus der neuen DIN sind zusätzliche Sicherheitseinrichtungen und Überwachungen für Parkgaragenschranken, die den Betrieb enorm verzögern und stören würden.

Umfangreiche Argumentationen inklusive einer Risikoanalyse zur Eintrittswahrscheinlichkeit eines Schrankenunfalls mit Personenschaden wurden in der Vergangenheit bereits dem DIN Ausschuss

vorgelegt, aber abgelehnt. Derzeit besteht keine Möglichkeit, die DIN EN 12453-2017 zu ändern. Sie hat zwar nicht den Status eines Gesetzes, wird aber im Zweifelsfall von einem Gutachter als Stand der Technik herangezogen.

## 6. Kassensicherungsverordnung

Die sogenannte Kassensicherungsverordnung, kurz KassenSichV, ergibt sich aus dem Gesetz zum Schutz vor Manipulationen an digitalen Grundaufzeichnungen und war seit dem 1. Januar 2020 wirksam. Ab diesem Zeitpunkt sollten laut KassenSichV Kassen nur noch mit einer „zertifizierten technischen Sicherheitseinrichtung“, kurz TSE, betrieben werden. Hierfür galt eine Übergangsregelung bis zum 22. September 2020.

Der Bundesverband Parken e.V. hat sich seit 2017 dafür eingesetzt, dass Parkscheinautomaten im Rahmen der KassenSichV genauso behandelt werden wie Fahrscheinautomaten, Fahrscheindrucker und elektronische Buchhaltungsprogramme, die nicht zu den elektronischen Aufzeichnungssystemen im Sinne des § 146a Absatz 1 AO zählen. Die vom Verband angestrebte Etablierung einer Ausnahmeregelung auch für Kassen- und Parkscheinautomaten sowie für Ladepunkte von Elektro- und Hybridfahrzeugen sollte in Artikel 1 § 1 Nr. 2 der Verordnung zur Änderung der KassenSichV festgeschrieben werden. Mit dem Thema befassten sich der Technische Ausschuss, der Verkehrspolitische Ausschuss sowie der Vorstand.

Nach dem langjährigen Engagement des Verbandes und der genannten Gremien, der einen fortlaufenden intensiven Austausch mit dem Bundesfinanzministerium (BMF) inklusive eines Vor-Ort-Termins in Berlin beinhaltete, bekundete das BMF mit Schreiben vom 29. Januar 2021 die Absicht, Parkscheinautomaten aus dem Anwendungsbereich des § 146a Abs. 1 der Abgabenordnung (AO) herauszunehmen. Der in dem Schreiben ebenfalls enthaltenen Aufforderung, Informationen zur Anzahl der Parkscheinautomaten in den Mitgliedsunternehmen sowie zu der Anzahl der bewirtschafteten Objekte zu übermitteln, kam der Bundesverband Parken mit Schreiben vom 24. Februar 2021 im Rahmen der verfügbaren Datenlage nach.

Die positive Tendenz bestätigte sich in einer Mitteilung des BMF vom 3. Mai 2021 an die Obersten Finanzbehörden der Länder, welche die Anweisung enthielt, dass bis zum Inkrafttreten der neuen KassenSichV eine neue Übergangsregelung gelte, die eine Aussetzung der Pflicht zur Aufrüstung von Kassen- und Parkscheinautomaten sowie E-Ladepunkten vorsah. Mit endgültiger Ratifizierung des Ausnahmetatbestandes in der KassenSichV durch Verkündung im Bundesgesetzblatt Nr. 50 am 9. August 2021 hat der Vorgang einen positiven Abschluss gefunden, wodurch eine hohe finanzielle Belastung der Mitgliedsbetriebe verhindert werden konnte.

An dieser Stelle gilt allen Beteiligten aus dem Verband ein herzliches Dankeschön für ihren Beitrag zu diesem Erfolg.

## 7. Verbandskommunikation

### a. Beantwortung von Einzelanfragen unserer Mitglieder

Die Mitglieder des Bundesverbandes Parken stellen häufig technische, organisatorische und betriebswirtschaftliche Fragen rund um den Betrieb von Parkhäusern und Tiefgaragen. Die Geschäftsstelle ist zentraler Anlaufpunkt für alle Mitglieder und beantwortet Fachfragen oder vermittelt möglichst kurzfristig kompetente Ansprechpartner aus dem Verband. Hier leisten die

Mitglieder in den Ausschüssen häufig wertvolle Hilfestellung, zudem werden die Verbandsmitglieder noch enger untereinander vernetzt.

Im Zuge der personellen Erweiterung der Geschäftsstelle ab Januar 2021 (s. Punkt 9) wurde zudem ein besonderer Presseservice für die Mitglieder im Bundesverband Parken eingerichtet:

#### b. Webseite und Mitgliederrundschreiben

Die Webseite parken.de präsentiert den Bundesverband Parken nach außen. Das Konzept der Webseite wurde im Ausschuss Marketing entwickelt und die redaktionelle Weiterentwicklung ist regelmäßig Gegenstand der Beratungen in diesem Ausschuss. (s.a. 4 c)

Die Webseite bietet durch den geschützten Mitgliederbereich eine Plattform zur Vernetzung der Mitglieder untereinander. Hier erhalten Mitglieder Zugriff auf erweiterte Daten, wie zum Beispiel den Namen und die Telefonnummer der jeweiligen Ansprechpartner eines Mitgliedbetriebs. Des Weiteren können alle Mitglieder (ordentliche und außerordentlich) mit 200 Zeichen Freitext eigenständig ihre Geschäftsbereiche inkl. Ansprechpartner eintragen. Die Einträge sind für alle Seitenbesucherinnen und -besucher sichtbar und lassen sich zudem filtern. Im Downloadbereich stehen allen Verbandsmitgliedern Informationen und Rundschreiben zur Verfügung. Dieser Bereich wird kontinuierlich von der Geschäftsstelle gepflegt und erweitert.

#### c. Fachmagazin und Newsletter „Parken aktuell“

Das Fachmagazin erscheint vierteljährlich und wurde im Mai 2021 in der 121. Ausgabe produziert. Erstmals seit November 2020 (Ausgabe 119) wird Parken aktuell neben der gedruckten Version auch als E-Paper angeboten, das sich digital „durchblättern“ lässt. Die Mitglieder können sich aussuchen, in welchem Format sie die Zeitschrift beziehen möchten. Zudem sind sämtliche Ausgaben auf der Website parken.de unter der Rubrik „Fachmagazin“ für alle Mitglieder als E-Paper verfügbar.

Herausgeber von Parken aktuell ist die Maenken Kommunikation GmbH in Köln in enger Kooperation mit dem Bundesverband Parken. In gemeinsamen Redaktionssitzungen von Maenken Kommunikation und der Verbands-Geschäftsstelle werden die Themen der jeweiligen Ausgaben diskutiert und geplant. Dies gewährleistet einen hohen Praxisbezug des Magazins. Der Ausschuss Marketing begleitet diese redaktionelle Arbeit (s.a.4c).

Seit der 1. Jahreshälfte 2021 finden zudem regelmäßige Abstimmungen der Geschäftsstelle mit Maenken Kommunikation bezüglich des rund alle anderthalb Monate erscheinenden Newsletters „Parken aktuell“ statt, der unter anderem eine feste Rubrik „Aus dem Bundesverband Parken“ beinhaltet.

#### d. Presse- und Öffentlichkeitsarbeit des Verbandes

Insgesamt wurden im 1. Halbjahr 2021 fünf Pressemitteilungen veröffentlicht, darunter zum Beispiel „Gut geschützt in die Innenstädte: Umfassende Hygienekonzepte für ein sicheres Parken und Einkaufen“ gemeinsam mit dem Handelsverband Deutschland (HDE) vom 11. März 2021. Oder auch „Schlaues Parken für mehr Platz und Sicherheit im Straßenverkehr“ vom 6. Mai 2021 anlässlich des „Nationalen Radverkehrsplans 3.0“ des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur, der das Fahrradfahren deutschlandweit fördern und für mehr Sicherheit im Straßenverkehr sorgen soll.

Ebenfalls wurden zwei Stellungnahmen herausgegeben: zur Verlängerung des Corona-Lockdowns (Januar 2021) und zur Brandgefahr bei E-Fahrzeugen (März 2021). Sämtliche Pressemitteilungen und Stellungnahmen wurden am Tag des Presseversandes auch an die Mitglieder verschickt und sind zudem im Download-Bereich der Website parken.de unter der Kategorie „Pressemitteilungen und Stellungnahmen“ frei verfügbar.

Ebenfalls wurden Anfragen von Journalisten beantwortet, darunter für den FAZ-Artikel vom 30. März 2021 „Die Angst vor dem Elektroauto in der Tiefgarage“ (Print und online) sowie für die TV-Sendung Aktuelle Stunde des WDR zum Thema „120 Jahr Parkhaus“ vom 1. Mai 2021.

Um die Botschaften und Positionen der Parken-Branche und des Bundesverbandes Parken auch im Online-Bereich kommunizieren zu können, wurden im 2. Quartal 2021 ein neuer Twitter-Account unter dem Profilnamen @BvParken und ein neuer LinkedIn-Account unter der URL [www.linkedin.com/company/bundesverband-parken](http://www.linkedin.com/company/bundesverband-parken) eingerichtet. Die neuen Profile sollen unter anderem dem Monitoring von Positionen diverser branchenrelevanter Akteure dienen, zum Beispiel andere Verbände, Institutionen und Politiker.

Die Aufstockung der Anzahl an Pressemitteilungen und die Nutzung von Social Media-Plattformen basieren als bereits umgesetzte Maßnahmen auf dem neuen Kommunikationskonzept des Bundesverbandes Parken, welches im Ausschuss Marketing erarbeitet wurde. (s.o. Punkt 4 c).

## 8. Vernetzung: Zusammenarbeit mit anderen Verbänden und Institutionen

### a. European Parking Association

Der Bundesverband Parken e.V. ist Mitglied in der European Parking Association, kurz EPA. Dies ist ein Zusammenschluss von 22 nationalen Parkhausverbänden aus Europa und 35 assoziierten Mitgliedern wie Firmen oder Institutionen.

Der Vorstand der EPA besteht aus 10 gewählten Vertreterinnen und -vertretern unterschiedlicher Mitgliedsverbände.

Die Geschäftsführung der EPA wird von der Geschäftsstelle des Bundesverband Parken e.V. erledigt. (siehe auch Punkt 9) Die Geschäftssprache der EPA ist Englisch. Für den Bundesverband Parken stellt die gemeinsame Geschäftsführung eine wesentliche Bereicherung hinsichtlich Austausches, Mitgliederkommunikation und allgemeiner Branchenkenntnis dar.

Der internationale EPA Kongress wird seit 1983 alle zwei Jahre abwechselnd durch einen der Mitgliedsverbände ausgerichtet und hat sich als fester Termin für die europäische Parken-Branche etabliert. Die Verleihung des Branchenpreises EPA Award in fünf Kategorien, eine begleitende Fachausstellung und Abendveranstaltungen runden das Programm ab. Im Jahr 2020 fand aufgrund des zweijährigen Turnus kein EPA Kongress statt. Aufgrund der anhaltend unsicheren coronabedingten Lage wurde Anfang 2021 entschieden, den ursprünglich für den 6. bis 8. Oktober 2021 angekündigten 20. EPA Kongress auf den 12. bis 14. September 2022 zu verschieben. Dieser wird unter Federführung des belgischen Parken Verbandes in Brüssel stattfinden. Weitere Informationen finden Sie unter [www.epacongress.eu](http://www.epacongress.eu).

Die „Alliance for Parking Data Standards (APDS)“, deren Mitglieder das International Parking Institute (IPI), die British Parking Association (BPA) und die European Parking Association (EPA) sind, befasst sich mit der Entwicklung von Datenstandards rund um das Parken. Ziel ist zunächst die Definition von Standards im Bereich Parkdaten unter Einbeziehung möglichst vieler Marktteilnehmer. Details hierzu finden Sie auf der Website [www.allianceforparkingdatastandards.org](http://www.allianceforparkingdatastandards.org).

Die EPA hat ebenfalls den European Standard Parking Award, ESPA entwickelt, der einen europäischen Mindeststandard hinsichtlich der Qualitätsmerkmale von Parkhäusern und Tiefgaragen darstellt. Der Antrag liegt in elektronischer Form als Excel Tabelle vor. Zusätzlich gibt es einen ESPA

Gold Award für besondere Qualität. Die Vergabe für Objekte in Deutschland erfolgt über die Geschäftsstelle des Bundesverbandes Parken.

In Zusammenarbeit mit der Firma Maenken Kommunikation betreut die EPA inhaltlich das Magazin Parking Trend International, welches in englischer Sprache viermal im Jahr erscheint. Diese Zeitschrift erhalten die Mitglieder des Bundesverbandes Parken zusammen mit der Zeitschrift Parken Aktuell, seit 2020 auch als e-paper im digitalen Format. Alle genannten Informationen finden Sie ebenfalls auf der Verbandswebsite der EPA unter [www.europeanparking.eu](http://www.europeanparking.eu).

#### b. Mitarbeit in der Forschungsgesellschaft Straßen und Verkehr FGSV

Der Bundesverband Parken ist Mitglied im Arbeitskreis „ruhender Verkehr“ in der Forschungsgesellschaft Straßen- und Verkehrswesen, kurz FGSV. Am 17.06.2021 erhielt der Bundesverband Parken von der FGSV den neuen Entwurf neben anderen relevanten Gremien und Institutionen zur Stellungnahme zugeschickt. Mit Schreiben vom 13. Juli 2021 an die FGSV wurde darauf hingewiesen, dass in der Novellierung dem Aspekt der Digitalisierung bei der Abwicklung von Parkvorgängen sowie der Entwicklung der Stellplatzabmessungen stärker Rechnung getragen werden sollte.

Die neuen EAR werden voraussichtlich im Laufe des Jahres 2022 veröffentlicht werden. Auf dem Kompetenzforum Parken 2021 wird über den aktuellen Stand berichtet.

Teile der EAR sind bereits als Richtlinien für Bemessungsfahrzeuge und Schleppkurven zur Überprüfung der Befahrbarkeit von Verkehrsflächen veröffentlicht worden. (Technische Regelwerke FGSV-Nr.: 287, <https://www.fgsv-verlag.de/rbsv>) Die Stellplatzmaße, die sich daraus ergeben sind: Breite: 2,65, Länge 5,20.

#### c. Arbeitskreis „Autonomes Parken und Fahren“ beim VdA

Der Verband der deutschen Automobilindustrie, kurz VdA, betreibt einen Arbeitskreis zum Thema „Automated Valet Parking“ (AVP), der aus Mitgliedern von Kfz-Herstellern und Zulieferbetrieben besteht. In diesem Arbeitskreis sind auch Mitglieder des Verbandes vertreten, um die Fachkenntnis der Parkhausbetreiber einzubringen. Die Koordination erfolgt über den Technischen Ausschuss (s.o. Punkt 4 c).

Am 13. Juli 2021 fand ein Online Austausch über den geplanten Showcase auf der Internationalen Automobilausstellung IAA statt, in dem Vertreter des Verbandes über die aktuellen Entwicklungen informiert wurden.

## 9. Geschäftsstelle

Die Geschäftsstelle des Verbandes in Köln wird von der Geschäftsführerin Elisabeth Herles geleitet.

Frau Herles ist ebenfalls Geschäftsführerin der European Parking Association EPA

Die Geschäftsstelle befindet sich seit 1992 in der Richartzstr. 10 in Köln in zentraler, verkehrsgünstig angebundener Innenstadtlage. Im Sommer 2020 wurden notwendige Renovierungsmaßnahmen durchgeführt, wodurch die Geschäftsstelle künftig noch besser für Sitzungen genutzt werden kann.

## 10. Finanzen

### a. Finanzbericht 2020

Eine Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben im Jahr 2020 sowie der Entwurf für den Haushaltsplan 2022 sind als Anlagen zu diesem Bericht beigefügt.

Das Ergebnis 2020 spiegelt den Entfall der Einnahmen sowohl der Fachtagung als auch des Kompetenzforums wider, die coronabedingt ausfallen bzw. als Live Stream stattfinden mussten. Die Einnahmen durch die Mitgliedsbeiträge hingegen sind dank stetig wachsender Mitgliederzahlen erfreulicherweise höher als im Plan vorgesehen. Auf der Ausgabenseite sind die Ausgaben für Tagungen entsprechend deutlich niedriger ausgefallen. Die Renovierung der Räumlichkeiten der Geschäftsstelle führte einmalig zu höheren Ausgaben, diese sind in der Zeile Bürokosten ausgewiesen.

### b. Mitgliedsbeiträge steuerliche Behandlung

Die Mitgliedsbeiträge werden ab 1. Januar 2021 nicht mehr wie bislang der Umsatzsteuer unterworfen. Ein Vorsteuerabzug ist somit nicht mehr möglich. Dies hat folgenden Grund: Grundsätzlich dürfen Berufsverbände ihre Mitgliedsbeiträge der Umsatzsteuer unterwerfen, um in den Genuss des Vorsteuerabzugs zu kommen. So wurde das auch in der Vergangenheit gehandhabt; die letzte steuerliche Betriebsprüfung 2019 wurde ohne Beanstandung abgeschlossen.

Mit Urteil vom 13.12.2018 (V R 45/17) stellt der BFH allerdings die ertragsteuerliche Befreiung des Berufsverbandes (§5 (1) Nr.5 KStG) in Frage: Im Tenor des Urteils gelangt das Gericht zu der Ansicht, dass sich die individuelle Leistungserbringung des Berufsverbandes gegenüber seinen Mitgliedern (als Voraussetzung für die Umsatzsteuerbarkeit der Mitgliedsbeiträge bei gleichzeitigem Vorsteuerabzug) und die körper- und gewerbsteuerliche Befreiung gegenseitig ausschließen. Sollte ein Berufsverband also weiter Umsatzsteuer auf die Mitgliedsbeiträge erheben, droht die Ertragssteuerpflicht etwaig ausgewiesener Gewinne.

Der Vorstand hat deshalb nach entsprechender Beratung und Würdigung der zukünftigen finanziellen Risiken beschlossen, für die Mitgliedsbeiträge ab dem 01.01.2021 keine Umsatzsteuer mehr auszuweisen. Darüber wurden die Mitglieder zusammen mit der Rechnung für das Jahr 2021 informiert.

## 11. Rechnungsprüfung 2021

Die Rechnungsprüfung fand am 16. Juni 2021 in der Geschäftsstelle statt. Die Überprüfung der Belege ergab keinerlei Beanstandung und die Rechnungsprüfer empfehlen die Entlastung von Vorstand und Geschäftsführung.

## Schlussbemerkung und Dank

Der Bundesverband Parken e. V. blickt auf eine äußerst rege und erfolgreiche Verbandstätigkeit im Berichtszeitraum zurück. In allen Gremien des Verbandes werden Ideen entwickelt und umgesetzt und finden ihren Weg zu unseren Mitgliedern. Ohne die engagierte Arbeit der Kolleginnen und Kollegen in den Ausschüssen und Arbeitskreisen des Verbandes und in unserem Vorstand wäre eine erfolgreiche Verbandsarbeit allerdings nicht möglich. Sie sind ehrenamtlich tätig und erledigen ihre Aufgaben im Rahmen ihrer normalen beruflichen Tätigkeit. Dies verdient große Anerkennung.

Wir bedanken uns zudem bei allen Mitgliedern des Verbandes und unserem Team in der Geschäftsstelle für die aktive Unterstützung der Verbandstätigkeit und die sehr gute Zusammenarbeit.

Köln, im September 2021  
Der Vorstand